



Stellungnahme der komba gewerkschaft
zum

Referentenentwurf

Eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe

Berlin, 08.04.2026

Kontakt:

komba gewerkschaft
Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Tel.: 030 - 509 32 49 52
Fax: 030 - 509 32 49 99
Mail: bund@komba.de
www.komba.de

1. Allgemeine Bewertung

Die komba gewerkschaft begrüßt den mit dem Referentenentwurf angestrebten Paradigmenwechsel hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die sich ausdrücklich an den Rechten junger Menschen auf Entwicklung, Erziehung und gleichberechtigte Teilhabe orientiert. Zugleich sehen wir einen erheblichen Bedarf an Nachsteuerung, damit der ambitionierte Anspruch des Gesetzes in der kommunalen Praxis unter den realen Rahmenbedingungen umgesetzt werden kann und nicht zu weiterer Überlastung der Beschäftigten führt.

Die geplante Integration der Eingliederungshilfe für alle Behinderungsformen in das SGB VIII, die Stärkung von Wunsch- und Wahlrechten sowie die Konkretisierung von Hilfe- und Leistungsplanung sind fachlich richtige Schritte. Sie erfordern jedoch zwingend eine tragfähige Finanzierung, einen deutlichen Personalaufbau und klare, praxisnahe Zuständigkeitsregelungen.

2. Positive Elemente des Referentenentwurfs

Aus Sicht der komba gewerkschaft sind folgende Punkte ausdrücklich positiv hervorzuheben:

- Die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts, bei der die Zumutbarkeit für Leistungsberechtigte Vorrang vor reinen Kostengesichtspunkten erhält, stärkt Selbstbestimmung und Teilhabe junger Menschen und ihrer Familien.
- Die Rolle der Jugendämter als Rehabilitationsträger für alle Leistungen der Eingliederungshilfe (nicht mehr nur im Rahmen des bisherigen § 35a) schafft prinzipiell mehr Klarheit im System und erleichtert Zugänge.
- Die Beibehaltung und Erweiterung der Beratungsnorm (§ 10a), explizit auch für Hilfen zur Erziehung sowie die Ergänzung um Budgetberatung, verbessert die Informations- und Unterstützungsrechte der Leistungsberechtigten.
- Die Etablierung und Ausweitung der Aufgaben des Verfahrenslotsen – einschließlich Information über Ansprüche aus der Pflegeversicherung und einer funktionalen und organisatorischen Trennung von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes

- ist ein wichtiger Baustein für Orientierung in einem komplexen Leistungssystem.
- Die Ersetzung des bisherigen § 35a durch ein systematisches Leistungsgefüge (Leistungen zur Entwicklung, Erziehung, Teilhabe sowie Hilfen für junge Volljährige) analog zur Struktur des SGB IX stärkt die Einheitlichkeit und Transparenz des Leistungssystems.
 - Der Rechtsanspruch nach § 27 wird ausdrücklich an Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte adressiert und gilt auch für Hilfen zur Erziehung – ein wichtiges Signal zur Stärkung von Kinderrechten.
 - Die detaillierte Aufnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe (medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung, soziale Teilhabe) sowie die Möglichkeit der Erbringung als Sach-, Geld- oder Dienstleistung, einschließlich pauschaler Leistungen und Persönlichem Budget, entspricht modernen Teilhabestandards.
 - Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Teilhabe sollen auch dann möglich sein, wenn der Besuch dadurch „nur“ erleichtert wird. Die geplante Einführung von Bildungsassistenzen (in Analogie zu Inklusionsassistenzen) eröffnet zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten – auch wenn hier noch erhebliche Konkretisierung erforderlich ist.
 - Die Konkretisierung der Hilfe- und Leistungsplanung mit klaren Grundprinzipien (Partizipation, Transparenz, trägerübergreifende Kooperation und Koordination, Interdisziplinarität, Sozialraumorientierung, Ziel- und Einzelfallorientierung) verbessert die Rechtsklarheit und stärkt Beteiligungsrechte.
 - Die Stärkung von Gewaltschutzkonzepten, Beschwerdemöglichkeiten und Vor-Ort-Kontrollen, insbesondere im Bereich Pflegefamilien, ist aus Sicht der komba gewerkschaft dringend notwendig und zu unterstützen.

3. Risiken und offene Punkte

Trotz der positiven fachlichen Stoßrichtung bestehen aus gewerkschaftlicher Sicht zentrale Risiken:

1. Massive Ausweitung der Aufgaben der Jugendämter

Die Jugendämter werden zu zentralen Rehabilitationsträgern für sämtliche Eingliederungshilfen junger Menschen. Dies bedeutet eine erhebliche Ausweitung von Zuständigkeiten, Prüf- und Steuerungsaufgaben – bei bereits heute vielerorts angespannten personellen Ressourcen. Ohne verbindliche, dauerhaft gesicherte Stellenaufstockungen, Qualifizierung und Entlastung von Verwaltungsaufgaben ist die Umsetzung des Entwurfs realistisch nicht leistbar.

2. Komplexität der Leistungsgewährung

Die vorgesehene bedarfsorientierte Prüfung entlang zahlreicher Lebensbereiche (Lernen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, soziales Leben etc.) sowie die enge Anbindung an die Logik des SGB IX erhöhen den fachlichen Anspruch an die Mitarbeitenden erheblich. Dies ist fachlich sinnvoll, verlangt aber eine grundsätzliche berufliche Qualifikation (Sozialpädagog*innen oder Sozialarbeiter*innen), gezielte Fort- und Weiterbildung, multiprofessionelle Teams und angemessene Fallzahlen.

3. Zuständigkeitsfragen und Rolle der Landesjugendämter

Besonders kritisch bewertet die komba gewerkschaft, dass weiterhin eine Übertragung der Leistungen der Eingliederungshilfe auf Landesjugendämter per Landesgesetz möglich bleibt. In der Praxis – etwa mit Blick auf bisherige Zuständigkeiten überörtlicher Träger – zeigen sich Qualitätsprobleme und Brüche in Zuständigkeiten und Kommunikation. Eine weitere Zersplitterung der Verantwortung würde der Zielsetzung eines inklusiven, für Familien überschaubaren Systems widersprechen.

4. Hilfe- und Leistungsplanung als Steuerungsinstrument

Die Bindung der Kostentragung – auch bei gerichtlich angeordneten Maßnahmen – an den Hilfe- und Leistungsplan stärkt zwar Steuerung und Rechtssicherheit, erhöht gleichzeitig den Druck auf die Fachkräfte im Hilfeplanverfahren. Die Vielzahl

neuer Anforderungen kann nicht ohne zusätzliche Zeitressourcen, digitale Unterstützung und klare Prozessvorgaben umgesetzt werden.

5. Beratung und Verfahrenslotsen ohne zusätzliche Ressourcen
Eine echte Stärkung der Beratung und der Verfahrenslotsenfunktion erfordert eigenständige, qualifizierte Stellen und darf nicht „nebenbei“ mit bestehendem Personal erbracht werden. Andernfalls bleibt der Anspruch auf unabhängige, niedrigschwellige Unterstützung ein Papierversprechen.

4. Perspektive der Beschäftigten

Die Beschäftigten in Jugendämtern, freien Trägern und Einrichtungen tragen die Hauptlast bei der Umsetzung der Reform. Schon heute ist die Arbeit dort geprägt von hohen Fallzahlen, wachsender Komplexität und begrenzten zeitlichen Ressourcen. Der Referentenentwurf erhöht Verantwortung, Koordinationsaufwand und Dokumentationspflichten nochmals deutlich.

Die komba gewerkschaft warnt ausdrücklich davor, die inklusive Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ohne gleichzeitige Verbesserung der Arbeitsbedingungen umzusetzen. Ohne Entlastung drohen:

- steigende Krankheitsquoten,
- Schwierigkeiten bei der Fachkräftesicherung,
- Qualitätsverluste in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

5. Forderungen der komba gewerkschaft

Vor diesem Hintergrund stellt die komba gewerkschaft folgende Mindestanforderungen an das weitere Gesetzgebungsverfahren:

1. Verbindlicher Personal- und Finanzierungsrahmen
 - Bund und Länder müssen den Kommunen die für die neue Rolle der Jugendämter als Rehabilitationsträger erforderlichen Mittel und Stellen dauerhaft zur Verfügung stellen.

- Konnexitätsfragen sind klar zu regeln; neue Aufgaben dürfen nicht ohne entsprechende Gegenfinanzierung übertragen werden.

2. Klare und praxistaugliche Zuständigkeitsregelungen

- Die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche ist möglichst einheitlich bei den örtlichen Jugendämtern anzusiedeln, um Doppelstrukturen und Zuständigkeitsstreitigkeiten zu vermeiden.
- Die Option, Leistungen an Landesjugendämter zu übertragen, darf nicht zu zusätzlicher Zersplitterung und Intransparenz führen.
- Es sind bundesweit einheitliche und datenschutzkonforme Regelungen zu schaffen, die es den zuständigen Stellen ermöglichen, bei einem Wohnortwechsel einer Familie die relevanten Daten sowie bereits bewilligte Hilfeleistungen in der aufnehmenden Kommune einzusehen und zu übernehmen, um eine erneute Antragstellung durch die Familie zu vermeiden.

3. Gute Rahmenbedingungen für Hilfeplanung, Beratung und Verfahrenslotsen

- Hilfe-/Leistungsplanung, Beratungsaufgaben und Verfahrenslotsen müssen mit ausreichenden Zeitkontingenten, qualifizierten Stellen und moderner digitaler Infrastruktur hinterlegt werden.
- Standardisierte, praxistaugliche Verfahren sollten gemeinsam mit der Fachpraxis entwickelt werden.

4. Stärkung der Beschäftigtenrechte und Beteiligung

- Personalvertretungen müssen frühzeitig und verbindlich in die Ausgestaltung neuer Strukturen, Organisationsänderungen und Digitalisierungsprojekte einbezogen werden.
- Fort- und Weiterbildungsansprüche zur Umsetzung der neuen Rechtslage sind rechtlich und finanziell abzusichern.

5. Konsequente Umsetzung von Kinderrechten und Teilhabe in der Praxis

- Der gestärkte Rechtsanspruch junger Menschen muss sich in niedrigschweligen Zugängen, verständlicher Information und realen Beteiligungsmöglichkeiten niederschlagen.
- Standardisierte Materialien in verständlicher Sprache und barrierearme Verfahren sind bundesweit zu fördern.

6. Evaluation und Nachsteuerung

- Die Umsetzung des IKJHG ist von Beginn an wissenschaftlich und praxisnah zu evaluieren.
- Ein verbindlicher Mechanismus zur Nachsteuerung, insbesondere bei erkennbaren Überlastungen der Praxis oder Fehlentwicklungen bei Zuständigkeiten, ist vorzusehen.

6. Schlussbemerkung

Die komba gewerkschaft unterstützt das Ziel einer inklusiven, kinderrechtsbasierten Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich. Damit der Referentenentwurf dieses Ziel erreicht, müssen die Interessen und Belastungsgrenzen der Beschäftigten konsequent mitgedacht und im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe braucht mehr als neue Normen – sie braucht verlässliche Rahmenbedingungen, qualifiziertes Personal und gute Arbeitsbedingungen. Nur so kann der Reformanspruch in der Lebensrealität von jungen Menschen und den sie unterstützenden Fachkräften ankommen.